



Öffentliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Überlingen für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im ERGEBNISHAUSHALT mit den folgenden Beträgen	2026	2027
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	109.478.389 €	110.792.153 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-110.611.579 €	-111.940.720 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	-1.133.190 €	-1.148.567 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	-1.133.190 €	-1.148.567 €

2. im **FINANZHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	106.953.561 €	108.439.622 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-102.949.436 €	-104.043.607 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.004.125 €	4.396.015 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.075.100 €	19.679.525 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-60.521.388 €	-45.410.225 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-36.446.288 €	-23.730.700 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-32.442.163 €	-21.334.685 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.000.000 €	10.000.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-926.000 €	-1.171.800 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.074.000 €	8.828.200 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-25.368.163 €	-12.506.485 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	8.000.000 €	10.000.000 €
---	-------------	--------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf	30.346.500 €	62.271.100 €
---	--------------	--------------

Gemäß § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird festgelegt, dass die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des ersten Haushaltsjahres weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung gelten.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	7.000.000 €	7.000.000 €
---	-------------	-------------

§ 6 Stellenplan

Die dem Haushaltsplan für die Jahre 2026 und 2027 beigefügten Stellenpläne sind Bestandteil der Haushaltssatzung.

Überlingen, den 17.12.2025



Jan Zeitler
Oberbürgermeister

Signed by:



Nachrichtlich

Hebesätze

Die Hebesätze wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer seit dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. | 350 v. H. |
| b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 144 v. H. | 144 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 370 v. H. | 370 v. H. |